

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 j Berlin, den 26. April 1952 j

Nr. 49

| Tag | Inhalt | Seite |
|-----------|--|-------|
| 17. 4. 52 | Verordnung über den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen zur Ernte 1953 | 315 |
| 15. 4. 52 | Anordnung über die Preisregelung des freien Verkaufes von Zucht- und Nutzvieh | 316 |
| 15. 4. 52 | Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett ab 1. September 1950 | 316 |
| 31. 3. 52 | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschl. der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Staatliche Geologische Kommission | 317 |
| 31. 3. 52 | Bekanntmachung der Prämienordnung über die Gewährung von Geldprämien für das Sammeln und Erfassen von Eisen-, Stahl- und Buntmetallschrott | 319 |
| 15. 4. 52 | Erste Durchführungsbestimmung zur Preisanordnung Nr. 202 — * Festsetzung von Preisen für Spielwaren und zur Preisanordnung Nr. 203 — Festsetzung von Preisen für Christbaumschmuck | 321 |
| 17. 4. 52 | Preisverordnung Nr. 238 — Verordnung über die Ergänzung der Preisverordnung Nr. 35 über die Preise für Benzin, Dieselkraftstoff und Treibgas | 321 |
| | Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 12 vom 22. April 1952 und im Ministerialblatt Nr. 13 vom 24. April 1952 | 322 |

52 315 OBI
Hinweis '52
AO 22. 12. 51
51/1181 GBI

Verordnung über den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen zur Ernte 1953

Vom 17. April 1952

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wunschanbaupläne und nach Abstimmung mit dem volkswirtschaftlichen Bedarf beschließt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung der Anbauplanung zur Ernte 1953 nachstehende Verordnung:

§ 1

Zur Sicherung der Bestellung der Ackerflächen zur Ernte 1953 und der Saatgutversorgung im Jahre 1954 werden nachstehende Pläne bestätigt:

- a) der Plan der Anbauflächen landwirtschaftlicher Kulturen zur Ernte 1953 einschl. Zwischenfruchtanbau und natürlicher Grünlandflächen,
- b) der Plan der Saatguterzeugungsflächen zur Ernte 1953,

- c) der Plan zur Durchführung der Winterfurche im Herbst 1952.

§ 2

Die weitere Spezifizierung der bestätigten Pläne hat durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu erfolgen.

§ 3

- (1) Die Pläne werden den Ländern von der Staatlichen Plankommission bis zum 18. April 1952 übergeben.
- (2) Die Aufteilung der Länderpläne auf die Kreise erfolgt bis zum 5. Mai 1952.
- (3) Die Aufteilung auf die Kreise ist vom Landtag zu bestätigen. Die Aufteilung der Pläne der Kreise auf die Gemeinden erfolgt bis zum 22. Mai 1952. Die Aufteilung auf die Gemeinden ist vom Kreistag zu bestätigen.